

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/436

Bewilligung zur Durchführung der lotterieähnlichen Veranstaltung "ODDSET" für die Sport-Toto-Gesellschaft Basel: Anpassung des Spielkonzepts

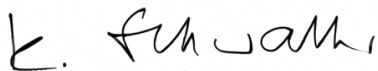
1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat am 3. Juni 2002 der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) die Bewilligung erteilt, die lotterieähnliche Veranstaltung "Oddset" im Kanton Solothurn durchzuführen (vgl. RRB-Nr. 1186). Bestandteil dieser Bewilligung ist u.a. das Spielkonzept der STG vom 14. Mai 2002 gewesen. Die STG hat mit Schreiben vom 4. Februar 2003 mitgeteilt, dass das erwähnte Konzept eine Anpassung erfahre. Um das Oddset-Produkt "Toppen" optimal im Markt zu platzieren, sei geplant, dieses – analog dem Produkt "Langen" – statt mit variablen mit fixen Quoten einzuführen. Die STG versucht deshalb um das Einverständnis für die beschriebene Anpassung des Spielkonzepts.

Die geplante Anpassung ist marginal. Zudem entspricht die Änderung des Quotensystems demjenigen des Produkts "Langen", welches bereits Bestandteil des bewilligten Spielkonzepts vom 14. Mai 2002 bildet. Die Anpassung des Spielkonzepts kann deshalb im Rahmen der bereits erteilten Bewilligung vom 3. Juni 2002 genehmigt werden.

2. Beschluss

Die Anpassung des Spielkonzepts der Sport-Toto-Gesellschaft Basel für die lotterieähnliche Veranstaltung "Oddset", wie sie im Schreiben vom 4. Februar 2003 beschrieben ist, wird im Rahmen der am 3. Juni 2002 erteilten Bewilligung genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – BB0201

Gewerbe und Handel

Kant. Finanzkontrolle

Sport-Toto-Gesellschaft, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

Polizei- und Militärdepartement des Kantons Basel-Stadt, Rechtsabteilung, Postfach, 4001 Basel